

Innsbruck, am 30.08.2022

Antrag an die Fachgruppentagung des Fachgruppe Ingenieurbüros

Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten des Landesgremium der Versicherungsagenten sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 225.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist konstant geblieben (Stichtag 30.06.2023 - 625 aktive Mitglieder). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbands an der Grundumlage wurde mit EUR 64.260,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Ingenieurbüros möge die Grundumlage 2024 wie folgt beschließen:

705	FG Ingenieurbüros	• Pro Mitglied ein fester Betrag Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 320,00
			€ 140,00



DI Peter Seitz
Fachgruppenobmann



Mag. Nikolas Haidengst, B.A.
Fachgruppengeschäftsführer